



Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte

§ 18c Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Voraussetzung	einzureichende Unterlagen
<ol style="list-style-type: none">1. seit 4 Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a, § 18b oder 18d2. Arbeitsplatz, der nach den Voraussetzungen der §§ 18a, 18b oder 18d von Ihnen besetzt werden darf3. Selbständige Sicherung des Lebensunterhalts4. mindestens 48 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet wurden5. Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen6. Die Beschäftigung erlaubt ist (sofern Arbeitnehmer)7. Besitz der sonstigen für eine dauernde Ausübung der Erwerbstätigkeit erforderlichen Erlaubnis8. Sprachkenntnisse Deutsch auf Niveau B19. Grundkenntnisse Rechts- und Gesellschaftsordnung10. Ausreichend Wohnraum	<ul style="list-style-type: none">• vollständig ausgefülltes Antragsformular• gültiger Pass und Kopie• gültige Aufenthaltserlaubnis• 1 aktuelles biometrisches Lichtbild• Mietvertrag bzw. Grundbuchauszug• letzte Betriebskostenabrechnung• Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitsverträge, letzten 3 Lohn- oder Gehaltsabrechnungen)• Krankenversicherungsnachweis• Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache – Niveau B1 (GER)• Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Orientierungskurs• Nachweis über die Zahlung von mindestens 48 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (<u>Rentenversicherungsverlauf</u>) oder über Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens <p>Hinweis: Die Auflistung ist nicht abschließend. Im Einzelfall kann darüber hinaus die Vorlage zusätzlicher Unterlagen erforderlich werden.</p>
<p>Alternative I: Bei erfolgreichem Abschluss einer inländischen Berufsausbildung oder eines inländischen Studiums verkürzt sich die Frist nach Punkt 1 auf 2 Jahre und die Frist nach Punkt 4 auf 24 Monate.</p>	